

Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz – Teil 1

für die SBV/BR/PR/BEM-VP

vom: 08.-12.03.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Psychische Erkrankungen nehmen immer mehr zu und stellen im Arbeitsleben eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen über psychische Erkrankungen und ihre Auswirkungen am Arbeitsplatz. Gerade die Interessensvertretungen sind meist erster Ansprechpartner und Unterstützer für die Beschäftigten.

Die Teilnehmenden lernen, Veränderungen wahrzunehmen, Gespräche sicher zu führen und Handlungsmöglichkeiten sowie Grenzen der eigenen Rolle zu erkennen.

Im Mittelpunkt steht ein wertschätzender, professioneller und praxisnaher Umgang mit betroffenen Beschäftigten.

- Psychische Erkrankungen verstehen: Grundlagen und Entstehungsbedingungen
- Häufige Krankheitsbilder psychischer Erkrankungen
- Symptome: innerer Zustand und Verhaltensweisen
- Vorurteile, Stigmatisierung und Unsicherheiten im Umgang mit Betroffenen
- Psychische Erkrankungen im Arbeitsalltag
- Gestaltung eines unterstützenden Arbeitsumfeldes
- Betroffene Beschäftigte ansprechen: Gesprächsführung, konkrete Unterstützungsmöglichkeiten und deren Grenzen
- Handlungssicherheit in schwierigen Situationen
- Betriebliche und außerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten
- Transfer in die betriebliche Praxis

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €

Sonntagsanreise 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referentin: Annette Remböck, systemische Therapeutin, Vorsitzende PR, stellv. SBV, BEM
www.familientherapie-reisbach.de